

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 66.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0198/2023

Freigabedatum:
11.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Kenntnisnahme	24.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Sanierung der Straßenböschung Gräbbachweg nach Flutschaden**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Für die Maßnahme sind 400.000 € im aktuellen Haushalt eingeplant. Es müssen weitere Mittel i.H.v. 800.000 € bereitgestellt werden. Dies ist im nächsten HFA und Rat vorgesehen. Die Maßnahme soll aus Mitteln des Wiederaufbaufonds refinanziert werden.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Durch das Flutereignis im Juli 2021 ist die straßenseitige Uferböschung des Gräbbaches entlang des Gräbbachweges stark geschädigt worden. Vorhandene Stützmauern sind unterspült worden, Teile der Uferböschung sind abgeschwemmt worden, so dass die Böschungsteile instabil wurden. Diese Instabilität wirkt sich auf die parallel zum Bach verlaufende Straße Gräbbachweg aus, die in Folge der o.g. Feststellungen für den Schwerlastverkehr > 3,5 t gesperrt werden musste.

Um die notwendigen Begutachtungen der straßenseitigen Böschung zu ermöglichen und zur Durchführung von geologischen Untersuchungen wurde im vergangenen Winter der Baumbestand entlang des Gräbbachweges gerodet. Weitere Untersuchungen auf Kampfmittel finden diesen Monat statt.

Das Ingenieurbüro Bach & Mergel aus Bonn wurde mit der Sanierungsplanung, mit dem Ziel hier wieder eine stabile, auch für größere Fahrzeuge (z.B. Müllfahrzeug) befahrbare Straße zu erhalten, beauftragt. Eine weitergehende Sanierung der gegenüberliegenden Uferböschung ist nicht erforderlich, da hier überwiegend Gärten an den Bach angrenzen und die Böschung deutlich flacher verläuft.

Nach Auswertung der geologischen Gutachten wurde festgelegt, dass eine Sanierung der Uferböschung auf einer Länge von 265 m erforderlich ist. Auf weiteren 30 m ist eine Sanierung der vorhandenen Stützwand notwendig. Lediglich in einem Bereich von 50 m

Länge, ab Haus Nr. 15, kann die vorhandene Uferböschung erhalten werden.
Zur Sanierung wurden durch das Büro Bach & Mergel drei Varianten betrachtet:

- Variante 1: Spundwand mit Ortbetonkopfbalken
- Variante 2: Ortbetonstützwand mit Kappe und Fuß
- Variante 3: Gabionenwand mit Kappe und Fundament

Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde die Variante 1 favorisiert und in der Planung weiterverfolgt.

Die erarbeiteten Planungen werden von Herrn Bach, Ingenieurbüro Bach & Mergel, in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnissen, in ca. 5 m Tiefe verläuft eine nicht tragfähige Bodenschicht, sind die erforderlichen Sicherungsarbeiten aufwendiger als zuerst angenommen. So wird aktuell mit Baukosten in Höhe von ca. 1,2 Mio € gerechnet. Hinzu kommen Kosten für Planungen und Gutachten in Höhe von ca. 200.000 €. Da die Böschungssicherung durch das Flutereignis verursacht wurde, werden diese Kosten durch den Wiederaufbaufonds von Bund und Land ersetzt. Um die Ausschreibung der Bauarbeiten zeitnah veröffentlichen zu können werden für diese Maßnahme zusätzliche Mittel im nächsten Haupt- und Finanzausschuss und Rat beantragt.